

Malmedy- St. Vith Volkszeitung

Gegründet 1866.

Die „Volkszeitung“ mit den 2 achtseitigen Gratis-Beilagen: „Eiseler Sonntagzeitung“ u. „Illustriertes Familienblatt“ erscheint Mittwochs und Samstags.
Redaktion, Druck u. Verlag: Hermann Doeppgen, St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den Kreis Malmedy



Generalanzeiger für den Kreis Malmedy

Bezugspreis: durch die Post 1.35 M., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1.53 M., i. d. Exp. abgeholt 1.30 M.
Inserate: Zeile, 47 mm breit, 10 Wk. Reklamen: Zeile, 97 mm breit, 40 Wk.

Nr. 57 48. Jahrgang Fernsprecher Nr. 21 Mittwochs-Ausgabe St. Vith, 16. Juli 1913

Bestellungen

auf die
Malmedy-St. Vith Volkszeitung
Kreisblatt für den Kreis Malmedy
Generalanzeiger für den Kreis Malmedy

werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern sowie in der Expedition fortwährend entgegen genommen. Die erschienenen Nummern können, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert werden.

Der Verlag.

* Das Unterliegen Bulgariens im neuen Balkankriege.

Die jüngsten Nachrichten über den weiteren Verlauf des Bruderkrieges Bulgariens mit Serbien und Griechenland gestalten keinen Zweifel mehr, daß Bulgarien hierbei als der Besiegte anzusehen ist. Nach anfänglichen Erfolgen über die Serben ist das bulgarische Heer von letzteren allenthalben völlig geschlagen und zum fluchtartigen Rückzuge gezwungen worden. Gegenüber den Griechen aber sind die Bulgaren gleich vom Anbeginn des neuen Krieges im Nachteil gewesen, dies nicht zum wenigsten infolge der bedeutenden numerischen Uebermacht der griechischen Streitkräfte, und schließlich mußten die Bulgaren die schwersten Niederlagen durch die Heerschaaren König Konstantins verzeichnen und ebenfalls eiligst zurückweichen. Zur Zeit besteht eine völlige Auflösung der stark dezimierten bulgarischen Heereskörper, und namentlich angesichts der jetzt gelangenen Vereinigung der serbischen und der griechischen Streitkräfte sind die militärischen Aussichten für Bulgarien geradezu trostlos. Gerade im Moment des militärischen Zusammenbruchs Bulgariens gegenüber Serbien und Griechenland ist nun aber auch noch Rumänien als Gegner Bulgariens auf dem Kampffeld erschienen. Es hat, unter Ueberreichung einer Kriegserklärung in Sofia, seine Truppen die bulgarische Grenze überschreiten lassen, um so seinen von Bulgarien bislang aufälliger Weise bei Seite gelassenen Kompensationsforderungen endlich den nötigen Nachdruck mit den Waffen zu verleihen. Bereits haben die rumänischen Truppen, ohne Widerstand zu finden, die wichtige Stadt Sitkria besetzt, sie schiden sich schon zu weiterem Vordringen auf bulgarischem Gebiet an. Das schon durch die serbischen und griechischen Waffen gedemütigte Bulgarien scheint allerdings von vornherein auf einen Kampf mit der starken und ausgezeichneten rumänischen Armee verzichtet zu haben, denn es wird gemeldet, daß die bulgarische Regierung beschlossen habe, die rumänische Invasion ungehindert geschehen zu lassen.

Jedenfalls ist die gesamte Position Bulgariens durch seine fortgesetzten Niederlagen gegenüber Serbien und Griechenland und den erfolgten Einmarsch der Rumänen in das bulgarische Territorium eine derartig verzweifelte geworden, daß sich die Regierung König Ferdinands mit der dringenden Bitte um Vermittelung an Rußland gewendet hat. In Petersburg ist diese günstige Gelegenheit, den Balkanvölkern den großen russischen Gönner und Bruder wieder in Erinnerung zu bringen, natürlich schleunigst beim Schopfe ergriffen worden, eine in Belgrad, Athen und Cetinje übergebene gleichlautende russische Note fordert die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten der Verbündeten gegen Bulgarien. Die neuen Balkanvölker haben indessen noch keine definitive Antwort auf das russische Ansinnen erteilt, vermutlich möchten sie die ihnen günstige militärische Lage zunächst noch weiter ausnützen, sodaß Rußland vielleicht noch ein Machtwort gegen Belgrad und Athen hin wird aussprechen müssen. Natürlich werden sich Serbien und Griechenland bei ihren Friedensbedingungen gegenüber dem geschlagenen Bulgarien keine allzu engen Grenzen stecken, es verlaute denn auch bereits von serbisch-griechischen Forderungen, welche die mazedonischen Ansprüche Bulgariens allerdings erheblich einschränken würden. Rußland wird also wohl bei seiner Vermittelungsaktion keinen leichten Stand haben, zumal die übrigen Mächte, Frankreich ausgenommen, sich da noch zurückhaltend zeigen, sie warten vermutlich zunächst ab, was die Regierung des Zaren für sich allein bei den feindlichen Brüdern erreichen wird. Daher ist denn auch die Meldung von einer geplanten Konferenz sämtlicher Balkanstaaten mit Einschluß Rumäniens, die selbstverständlich unter Zustimmung und Beaufsichtigung Rußlands, in Bukarest über die Neuordnung am Balkan entscheiden soll, nur mit Vorsicht aufzunehmen. Einigermassen enttäuscht ist man in Wien über die Entwidlung des Balkanproblems infolge der militärischen Niederlage Bulgariens, welche Entwidlung den Wünschen und Interessen der habsburgischen Monarchie gewiß auch nicht entspricht; bereits verlaute denn auch von einer ernstlichen Erörterung der Stellung des Grafen Berchtold, des Leiters der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns.

tages so ungemein zahlreich und von allen Seiten zugegangenen Glückwünsche und sonstigen Bekundungen freudiger Teilnahme.

Die Ehe des greisen Herzogs Ludwig in Bayern mit Freiin v. Bartolf ist vom Landgericht München auf Grund einer vom Herzog Ludwig eingereichten Scheidungsklage wegen Verschuldens der Ehefrau geschieden worden.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes über den Verkehr mit Waffen ist sicherem Vernehmen nach an den zuständigen Reichsstellen fertig ausgearbeitet worden. Er ist zunächst den Bundesregierungen zugegangen, damit sie die in dieser Frage in Betracht kommenden amtlichen Interessenvertretungen anhören können. Die vorgeschlagene reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Waffen, speziell mit Schusswaffen, entspricht dringenden Wünschen, die man sowohl im Reichstage als auch in weiteren Kreisen des Publikums in Hinblick auf die sich infolge leichtfertigen Umgehens mit Waffen häufenden Unglücksfälle schon immer geäußert hat. Wie verlaute, faßt der genannte Gesetzentwurf neben Bestimmungen über die Zulassung zum Waffenhandel und über die Aufsicht in diesem Gewerbe besonders auch die Einführung eines Waffenerwerbsscheines für Käufer von Waffen ins Auge. Wahrscheinlich wird eine entsprechende Regierungsvorlage dem Reichstage schon in seiner kommenden Wintertagung unterbreitet werden.

Der Reichstagswahl im Wahlkreise Salzweid-Graden, welche zur Wahl des Kandidaten des deutschen Bauernbundes, Dr. Böhm, gegenüber dem bisherigen konservativen Vertreter des Wahlkreises, v. Kröcher, führte, ist unmittelbar die Stichwahl im Reichstagswahlkreise Zülpel-Graden nachgefolgt. Hierbei erhielten nach einer ersten Meldung der bisherige Vertreter des Wahlkreises, v. Derken (Reichsp.) 16 276, sein Gegner Ewald-Berlin (soz.-dem.) 17 146 Stimmen. Es standen zwar die Wahlergebnisse aus einigen ländlichen Ortschaften noch aus, doch scheint Ewald, für welchen die Mehrzahl der freisinnigen Wähler stimmte, gewählt zu sein.

Das 12. Deutsche Turnfest in Leipzig hat am Sonnabend, den 12. Juli, unter sehr starker Teilnahme von turnerischen und anderen Festgästen seinen Anfang genommen. Offiziell wurde das Fest am genannten Tage nachmittags 6 Uhr durch die Begrüßungsfeier auf dem Turnfestplatze eingeleitet, die in ihren wesentlichsten Punkten aus den gehaltenen Begrüßungsansprachen seitens der Sprecher der deutschen Turnerschaft und der Vertreter der Stadt Leipzig, der Uebergabe des Bundesbanners der deutschen Turnerschaft, das bislang von der Stadt Frankfurt am Main in Verwahrung gehalten wurde, an die Stadt Leipzig und in gesanglichen und musikalischen Vorträgen, sowie schließlich in turnerischen Sondervorführungen bestand. Abends folgten in den hierzu bestimmten Lokalen die Begrüßungskonferenzen der Turngenossen nach. Am Sonntag fanden von 10 Uhr vormittags ab bis in die Mittagsstunde hinein die imposanten Festzüge A und B nach dem Fest-

Politische Rundschau.

Inland.

— Kaiser Wilhelm hat in den ersten Tagen seiner norwegischen Reise in Bergen Rast gemacht. Er unternahm von dort aus mit Gefolge u. a. einen Ausflug nach dem pittoresken Fjoranger. Im übrigen ist das norwegische Reiseprogramm des Kaisers in seinen Einzelheiten nicht bekannt gegeben worden.

— Graf Zeppelin dankt in einer Zuschrift an die deutsche Tagespresse herzlich für die ihm zur Feier seines 75. Geburts-

Von Jena bis Leipzig.

Historischer Roman von Berthold Sturm.

(Nachdruck verboten.)

Sobald es völlig Tag geworden war, begann Werner sich für seinen Gang nach der Stadt vorzubereiten. Salten hatte ihm mit zitternder Hand einige Zeilen aufgeschrieben, die er nun mit der nötigen mündlichen Erklärung zu seinem Onkel bringen wollte. Als der Wachtmeister seine Verkleidung in einen Müller umgewandelt hatte, bot er einen so komischen Anblick, daß seine Kameraden laut auflachteten, und selbst Salten über diese groteske Verwandelung des Wachtmeisters lächeln mußte.

Der Anzug des Müllers war nämlich für das Körpermaß des Mannes Markers viel zu kurz und zu eng. Werner ließ die Heiligkeit der anderen gültig über sich ergehen, während er sich der unbequemen Hülle vorzüglich rechte und dehnte.

„Ja, ja,“ brummte er dabei, „der Napoleon hat in Deutschland alles auf den Kopf gestellt; jetzt muß man seinetwegen im Oktober Fastnacht halten, statt, wie sonst, im Februar.“

„Warte nur, du machst, französischer Held, jetzt schlag dir und deinen Franzmännern erst ein kleines Schnippchen ab, so Gott will, später noch einmal ein ganz großes.“

Von den besten Wünschen der Zurückbleibenden geleitet, machte sich Werner dann auf den Weg nach Leipzig. Er näherte sich der Straße von der Waldseite. Nachdem er das Rosental, dieses anmutige Stadtwaldchen durchschritten hatte, gelangte er durch das sogenannte „Hallische Pförtchen“ unbehelligt in die Stadt. Werner schenkte den hochragenden prächtigen Gebäuden mit ihrem reichen, steinernen Schmucke wenig Beachtung; weit mehr interessierten ihn die veretzelten Gruppen französischer Soldaten, die lachend, rauchend und mit den abteilenden Mägden schäkern, gemächlich durch die Straßen schlenderten. Wie gut war es doch gewesen, daß er daran nicht dachte, sich eine Verkleidung zu verschaffen, denn ohne die hätte er niemals nach Leipzig gelangen können. In seiner Verkleidung wurde der preussische Husarenwachtmeister aber überall für einen harmlosen Müller aus der Umgegend gehalten, wohl Mehl nach der Stadt bringen wollte, und alle französischen Wachen ließen ihn ungehindert passieren.

„Wald hatte Werner das Vogelsche Haus in der Katharinenstraße erfragt, und eben wollte er mit dem blinkenden Messinghämmer an das schwere, mit Schnitzwerk verzierte Eichentor klopfen, als dessen einer Flügel rasch geöffnet wurde und ein

junger Herr daraus hervortrat. Die schlanke, kaum mittelgroße Gestalt des Fremden umschloß ein eleganter, dunkelblauer Frack, unter dem ein zierliches, weißes Spitzenjabot hervorleuchtete. Unter dem hohen grauseidnen Cylinder quollen zu beiden Seiten dicke schwarzglänzende Locken hervor, die zu dem feinen, ovalen Antlitz vortrefflich paßten. In der Linken hielt der junge Mann einige Schreibhefte und Bücher, während die Rechte mit einem dünnen spanischen Rohr tändelte, das oben mit einem goldenen Knopfe geschmückt war. Die lebhaften dunklen Augen des Kavalliers richteten sich mit einem Ausdruck belustigter Staunens auf die seltsame Erscheinung des verkleideten Wachtmeisters. Der hatte sogleich seine Kappe gezogen und fragte höflich, ob Herr Vogler schon zu sprechen sei.

„Mein Vater schläft jetzt noch, guter Freund,“ erwiderte der junge Herr freundlich, „aber wenn Ihr etwas auszuruhen habt, so geht nach dem Hof in das Warengewölbe und wendet Euch da an einen der Schreiber.“

Nach diesen Worten wollte der Sprecher mit leichtem Kopfnicken an Werner vorüber gehen, aber dieser vertrat ihm mit einer etwas linksischen Verbeugung den Weg.

„Der Herr werden verzeihen,“ begann er wieder, „doch ich muß Herrn Vogler selbst sprechen, und zwar möglichst bald; oder“ fügte er schnell hinzu, als er das ungeduldige Stirnrundeln des jungen Mannes bemerkte, „habe ich vielleicht die Ehre, mit Herrn Hugo Vogler zu reden?“

„Das ist in der Tat mein Name,“ antwortete der Gefragte erlaut, „aber was soll das eigentlich alles bedeuten?“

„Sie werden hier die Aufklärung finden, mein Herr!“

Mit diesen Worten überreichte ihm Werner das Blatt, welches ihm Salten für seinen Onkel mitgegeben hatte. Mit sichtbarer Bestürzung überflog der junge Mann die wenigen Zeilen, dann winkte er Werner hastig, ihm ins Haus zu folgen, wo er ihn in ein prächtig ausgestattetes Zimmer im ersten Stock führte. Unruhig hin und her gehend, ließ er sich von Werner alles genau erzählen, wobei er den Bericht des Wachtmeisters oft mit Ausrufen der Bewunderung oder der Teilnahme unterbrach.

„Ich werde sofort meinen Vater weden,“ sprach Hugo, als jener geendet hatte, „natürlich nehmen wir meinen Vetter auf; wir besprechen dann gleich die nötigen Maßregeln.“

Damit war er schon bis zur Schwelle geeilt, aber ehe er das Zimmer verließ, drehte er sich noch einmal nach Werner um.

„Sagt meinem Vater lieber nichts von der Kriegskasse,“ sagte er leicht hin, „er hat über alles Preussische seine eigenen Ansichten.“

Schon nach etwa einer Viertelstunde lehrte Hugo mit seinem Vater zurück. Hinter den beiden Männern kam noch eine junge Dame ins Zimmer, deren Ähnlichkeit mit Hugo sie unzweifelhaft als seine Schwester erkennen ließ. Der Kaufmann Vogler war ein Mann von vielleicht 60 Jahren. Seine kleine, etwas gebeugte Gestalt war in einen weiten Schlafrock von bunter Seide gehüllt; auf seinem kahlen Haupte saß eine turbanartige Nachtmütze. Zwischen seinen klugen, lebhaften Augen sprang eine stark gebogene Nase hervor. Er war ihm nicht die geringste Aufregung anzumerken, und seine Stimme klang ruhig, ja fast teilnahmslos, als er Werner aufforderte, ihm nochmals das Nähere zu erzählen. Wortlos hörte er den Bericht des Wachtmeisters an, und als dieser geendet hatte, hub er wieder in seiner vorigen Weise zu sprechen an:

„Natürlich bin ich bereit meinen Neffen aufzunehmen, aber ihn jetzt am hellen Tage ins Haus zu bringen, geht nicht gut an, denn es würde zu großes Aufsehen erregen. Da das Wetter trocken und warm ist, halte ich es für das Beste, ihn erst am Abend hereinzuholen. Mein Sohn studiert Medizin; er wird Euch begleiten und dem Kranken jede mögliche Hilfe angedeihen lassen. Agnes,“ wandte er sich an seine Tochter, „du wirst dafür sorgen, daß Hugo alles nötige mitnimmt. Und du, Hugo,“ fuhr er zu seinem Sohne gewendet, fort, „grüße Fritz von uns und vor allem vergiß die nötige Vorstadt nicht.“

Mit einem kurzen Nicken verließ der alte Herr das Zimmer. Eine halbe Stunde später rollte die Voglersche Familienkutsche durch das Raststädter Tor, um Hugo und Werner nach dem Verbleib Saltens und seiner Leute zu bringen. Agnes hatte ihnen nicht nur weiche Kissen und Decken, sondern auch einige Flaschen Wein und eine so reichliche Menge Speisen mitgegeben, daß die kleine Schar für den Rest des Tages mehr als ausreichend versorgt war. In rascher Fahrt kamen die Beiden in die Nähe des Bestandes. Sie ließen den Wagen unter der Obhut des alten treuen Kutschers auf der Landstraße halten, sie selbst aber beluden sich mit den mitgebrachten Sachen, um zu Fuß auf einem schmalen Waldpfade ihr Ziel zu erreichen.

Mit großem Jubel wurden sie von den Harrenden empfangen. Der wadere Werner wurde sofort von seinen Kameraden umringt, die ihm dienstfertig all die guten Sachen abnahmen, mit denen er beladen war. Hugo aber eilte mit ausgebreiteten

über dem Meerespiegel liegt. Durch 57 Tunnels und über ein Dutzend Brücken führt diese Linie.

(Warum die Balkan-Königreiche kämpfen.) Vor dem Kriege gegen die Türkei wiesen auf: Bulgarien 96 345 Quadratkilometer Gebiet und 4 337 900 Bewohner, Serbien 48 550 Quadratkilometer und 2 978 000 Bewohner, Griechenland 64 657 Quadratkilometer und 2 631 000 Bewohner. An türkischem Gebiet halten besetzt: 59 000 Quadratkilometer, Serbien rund 60 000 Quadratkilometer, Griechenland 30 000 Quadratkilometer. Nach den bulgarischen Forderungen sollen erhalten: Bulgarien 87 000 Quadratkilometer, Serbien 26 000 Quadratkilometer, Griechenland 11 000 Quadratkilometer. Serbien und Griechenland fordern dagegen folgende Zuweisung: an Bulgarien 61 000 Quadratkilometer, an Serbien 36 000 Quadratkilometer, an Griechenland 27 000 Quadratkilometer. Nach den ersten Forderungen werden künftig besitzen Bulgarien 183 000 Quadratkilometer, Serbien 75 000 Quadratkilometer, Griechenland 76 000 Quadratkilometer und 6,6 Millionen, 4,1 Millionen, 3,5 Millionen Bewohner, moogen Serbien und Griechenland folgende Gebietsabrechnung vertreten: für Bulgarien 167 000, für Serbien 85 000 und für Griechenland 92 000 Quadratkilometer. Es bestehen also ganz gewaltige Unterschiede. Nur daß der Türkei knapp 38 000 Quadratkilometer mit 1,6 Millionen Bewohner in Europa bleiben sollen, darüber ist man sich allseitig und trotz des „Bruderkriegs“ einig.

Wie früher. Der Schulinspektor visitiert eine Dorfschule und fragt den Lehrer, was er jetzt in der Naturgeschichte vornehme. „Ich halte es noch immer wie früher,“ antwortet der Lehrer. „Im Sommer haben die Kinder Würmer und im Winter Insekten.“

Es gibt Geldschränke, in deren Verschluss eine kleine Phonographen-Walze mit einem Geheimwort eingefügt ist. Nur wenn der rechtmäßige Besitzer mit eigener Stimme das Wort in ein außen angebrachtes kleines Mundstück spricht, verschiebt sich die Walze derart, daß der Schlüssel eingeführt und das Schloß geöffnet werden kann.

Mu! A.: „Was hat denn der Kerl fortwährend zu grinsen?“ — B.: „Na, das wird wohl ein Montenegriener sein!“

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gleich wie in den Vorjahren beginnt mit dem 15. Juli d. J. die Dauer des Halbtagsunterrichts für diejenigen ländlichen Ortschaften des Kreises Malmédy, in denen bis jetzt die Hüteschule bestanden hat und endigt mit dem 15. Oktober d. J.

Die Vergünstigung der Hüteschule erstreckt sich nur auf diejenigen Kinder der Oberstufe, die wirklich zum Viehhüten und zur Beweidung des Viehes herangezogen werden. Sogenannte Mietkinder sind daher von der Vergünstigung der Hüteschule ausgeschlossen und müssen dieselben die Schule den ganzen Tag besuchen.

Die ländlichen Eingewesenen des Kreises mache ich bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Einfriedigung ihrer Wiesen und Weiden besonders aufmerksam, da die Hüteschule in den nächsten Jahren vollständig aufgehoben werden soll.

Malmédy, den 11. Juli 1913.

Der Landrat. Frhr. v. Korff.

Polizeiverordnung.

betreffend Körordnung für die Beschäler der Rheinprovinz.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Umfang der Rheinprovinz mit Zustimmung des Provinzialrates folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Zum Deden von Stuten sind, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen sind, nur solche Hengste zuzulassen, welche von einer nach Maßgabe dieser Verordnung gebildeten Körkommission angeführt worden sind.

Einer Anführung bedürfen nicht:

- die Land- und Hauptbeschäler,
- Halb- und Vollbluthengste, die nur gegen ein Dedgeld von 50 Mk. und darüber benutzt werden,
- im alleinigen Eigentum eines Einzelnen stehende Hengste, soweit sie nur zum Deden der dem Besitzer gehörenden Stuten verwendet werden sollen,
- im Besitze von Pferdebesitzvereinen stehende Hengste, die mit Staatsunterstützung angekauft sind, solange das hierfür bewilligte Darlehen noch nicht zurückgezahlt ist, die Hengste also noch der dauernden Aufsicht des Gestütdirektors unterstehen.

§ 2. Die Körung gilt entweder für die ganze Provinz oder für den Regierungsbezirk, in dem der Hengst zum Deden aufgestellt werden soll. Der Körkommission bleibt es jedoch vorbehalten, die Geltung der Körung im einzelnen Falle auch auf einen bestimmten räumlich abgegrenzten Teil eines Regierungsbezirks zu beschränken.

§ 3. Die Körkommission besteht aus:

- dem Vorsitzenden des Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Pferdezüchtung,
- dem Direktor des königlichen Landgestüts zu Wierath,
- dem zuständigen Gauvorsteher für Pferdebau,
- u. 5. zwei vom Vorstande der Landwirtschaftskammer ernannten Mitgliedern.

Der Körkommission tritt ein von dem Oberpräsidenten zu bestimmender beamteteter Tierarzt als Gutachter hinzu.

Für sämtliche Mitglieder der Körkommission sind Stellvertreter zu bestellen. Den Stellvertreter für den Gestütdirektor ernannt der Landwirtschaftsminister.

Die Körkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und überträgt einem ihrer Mitglieder die Geschäfte eines Schriftführers und eines Rechnungsführers, falls ihr nicht für diese Zwecke ein Beamter der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt wird.

§ 4. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer bestimmt im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten und dem Gestütdirektor Ort und Zeitpunkt der Körung.

Die Körtermine (Ort, Tag und Stunde der Körung) sind durch die Regierungsamtsblätter und die amtlichen Kreisblätter frühzeitig bekannt zu machen.

§ 5. Die Mitglieder der Körkommission, sowie im Falle der Verhinderung ihre Stellvertreter und die sonstigen Teilnehmer an der Körung (§ 3 Abs. 2) werden von der Landwirtschaftskammer eingeladen.

Die Körkommission beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen, welche geheim zu halten sind; ist die Zahl der anwesenden Mitglieder eine gerade, so hat sich das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied der Abstimmung zu enthalten. Der Vorsitzende bleibt jedoch stets stimmberechtigt.

§ 6. Ueber die Beschlüsse der Körkommission ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, welche enthalten muß:

- Ort und Tag der Körung,
- Namen und Wohnort der Besitzer der vorgeführten Hengste,
- Namen und Beschreibung (Farbe und Abzeichen) der Hengste,
- etwaige Angaben der Besitzer über Abstammung und Eintragung in ein Zuchtregister,
- Ergebnis der Körung (an- oder abgeführt),
- Geltungsbereich der Körung,
- Aufstellungsort der angeführten Hengste,
- Höhe des geforderten Dedgeldes.

Die Verhandlung ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende übersendet Abschrift oder Auszug der Verhandlung den Regierungspräsidenten, welche die Bekanntmachung in den Regierungsamtsblättern veranlassen.

Die Regierungspräsidenten haben ferner den Besitzern der angeführten Hengste ein nach Vorschrift des Oberpräsidenten einzurichtendes Dedbuch zu überweisen, das die unter b) bis h) verzeichneten Angaben enthalten muß.

§ 7. Es dürfen nur Hengste angeführt werden, die der anerkannten Zuchttrichtung entsprechen und zur Erreichung des Zuchtziels geeignet sind. Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Fällen zulässig. Die Entscheidung hierüber steht der Körkommission zu. Für alle Hengste, die zum ersten Male vorgeführt werden, ist eine nach vorgeschriebenem Muster abzufassende Bescheinigung eines Tierarztes über Augen und Atem der Hengste vorzulegen.

§ 8. Die Körung gilt bis zum nächsten ordentlichen Körtermin.

§ 9. Nachkörungen, die bei der Landwirtschaftskammer zu beantragen sind, können nur für solche Hengste stattfinden, die erst nach dem Körtermin des betreffenden Jahres angekauft worden sind oder gemäß Bescheinigung eines Tierarztes wegen Erkrankung nicht an einem Körtermin vorgeführt werden konnten. Die Kosten der Nachkörung fallen den Hengstbesitzern zur Last. Abgeführte Hengste dürfen erst im folgenden Jahre zur Körung wieder vorgeführt werden.

§ 10. Soll ein für einen Regierungsbezirk angeführter Hengst während der Geltungsdauer der Körung in einem anderen Regierungsbezirk zum Deden aufgestellt werden, so kann ihn der für den neuen Aufstellungsort zuständige Regierungspräsident ausnahmsweise ohne neue Körung zulassen, wenn der Gestütdirektor und der für den neuen Aufstellungsort zuständige Gauvorsteher sich damit einverstanden erklärt haben.

§ 11. Die Besitzer angeführter Hengste haben, sofern sie fremde Stuten deden lassen, das ihnen überwiesene Dedbuch nach Vorschrift zu führen.

Am Schlusse der Dedzeit ist das Dedbuch dem Landrat bis spätestens zum 31. Oktober j. J. einzureichen.

§ 12. Für jeden der Körkommission vorgeführten Hengst ist eine Körgebühr zu zahlen, welche der Vorstand der Landwirtschaftskammer von 3 zu 3 Jahren festsetzt und öffentlich bekannt macht.

Die Gebühren dienen zur Dedung der Kosten des Körpergeschäfts. Für die auf der Eisenbahn dem Körperplatz zugeführten Hengste werden die Frachtkosten sowie die Kosten der Begleitung erstattet.

§ 13. Wer einen Hengst ankören lassen will, hat dies bis spätestens 14 Tage vor dem festgesetzten Körtermin der Landwirtschaftskammer auf einem von dieser zu beziehenden Anmeldebogen anzuzeigen und gleichzeitig die Körgebühr an die Kasse der Landwirtschaftskammer einzusenden.

Ueber die erfolgte Anmeldung und die Zahlung der Körgebühr wird eine Bescheinigung erteilt, welche der Körkommission im Körtermin vorzulegen ist.

Für den Fall, daß ein Hengst nicht vorgeführt wird, ist die Körgebühr zurückzuerstatten.

Ausnahmsweise kann die Körkommission auch vorher nicht angemeldete Hengste zulassen, wenn vor Beginn der Körung die auf dem Anmeldebogen geforderten Angaben gemacht werden, und die Körgebühr bezahlt wird.

§ 14. Wer einen nicht angeführten Hengst zum Deden fremder Stuten, sei es unentgeltlich oder gegen Zahlung zuläßt, verfällt für jeden Fall der Zuwiderhandlung in eine Strafe von 30 Mk., und der Eigentümer der Stute in eine solche von 15 Mk.

Der Besitzer eines angeführten Hengstes, der das vorgeschriebene Dedbuch gar nicht oder nicht ordnungsmäßig geführt hat, kann mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mk. bestraft werden.

§ 15. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkte tritt die Polizeiverordnung betreffend Körordnung für die Beschäler der Rheinprovinz vom 11. November 1904 außer Kraft.

Koblenz, den 20. Juni 1913.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
Frhr. von Rheinbaben.

Handwerkskammer Aachen.

Bekanntmachung.

Den Vorschriften des § 103g Abs. 4 der Reichsgewerbeordnung entsprechend, bringen wir hiermit unter Hinweis auf § 6 Ziffer 1 der „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ zur öffentlichen Kenntnis, daß durch Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer vom 11. Juli 1912 und 13. März 1913 folgende

Vorschriften über die Zahl der in Handwerksbetrieben gleichzeitig zu beschäftigenden Lehrlinge im Bezirk der Handwerkskammer zu Aachen erlassen worden sind:

1. Die zulässige Zahl der in Handwerksbetrieben zu haltenden Lehrlinge wird derart festgesetzt, daß jeder Lehrherr der nachbenannten Handwerke für seine Person in der Regel bis zu zwei Lehrlinge zu halten berechtigt ist, mit der Maßgabe jedoch, daß die Einstellung des neuen Lehrlings nur dann erfolgen darf, wenn der in dem Betriebe zuletzt eingestellte Lehrling die Hälfte der Lehrzeit zurückgelegt hat:

Bäder, Barbier, Friseur und Perückenmacher, Böttcher, Brauer, Buchbinder, Bürsten- und Pinselmacher, Damenfriseur, Drechsler aller Art, Feinmechaniker, Feilenhauer, Gerber, Glaser, Glasmaler, Holzschuhmacher, Inskaltateure aller Art, Klempner, Konditoren, Korbmacher, Kupferschmiede, Lackierer, Maler und Anstreicher, Maurer, Metallgießer, Metzger, Mechaniker, Müller, Pflasterer, Pliefterer, Polsterer, Polychromeure, Pumpenmacher, Riemer, Sattler, Schlosser, Schneider, Schuh- und Schäftemacher, Schreiner, Stein- und Kupferdrucker, Stellmacher, Steinhauer, Studateure, Schmiede aller Art, Tapezierer, Töpfer, Vergolder, Zimmerer.

2. In den nachbenannten Handwerken der: Bildhauer, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Juweliere, Dachdecker, Optiker, Schornsteinfeger, Uhrmacher und Wachslichtzieher dürfen dagegen die Lehrherren für ihre Person nur je einen Lehrling halten und anleiten.

Im übrigen wird bestimmt, daß für jeden weiteren Lehrling in vorstehenden Handwerksbetrieben vorerst je zwei Gesellen (Gehülften) einzustellen und dauernd zu beschäftigen sind.

3. Für Buchdrucker- und Schriftsetzerlehrlinge gelten folgende Bestimmungen:

Es dürfen gehalten werden:

- Buchdruckerlehrlinge: bis zu 2 Gehülften 1 Lehrling, auf 3—5 2, 6—9 3, 10—14 4, 15—20 5 Gehülften 5 Lehrlinge und auf je weitere 6 Gehülften je 1 Lehrling mehr.
- Schriftsetzerlehrlinge: bis zu 3 Gehülften 1 Lehrling, auf 4—7 2, 8—12 3, 13—18 4, 19—24 5, 25—30 Gehülften 6 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehülften je ein Lehrling mehr.

Bei der ersten Staffel (1 Lehrling) kann in den zwei letzten Jahren der Lehrzeit des einen Lehrlings ein zweiter Lehrling eingestellt werden. Auch dürfen in Buchdruckereien, wo nur drei oder weniger Sezer beschäftigt sind, oder nur zwei oder weniger Maschinenmeister in Arbeit sind, entweder ein Sezer und ein Druckerlehrling oder zwei Sezer oder zwei Druckerlehrlinge gehalten werden.

In den unter Ziffer 1 bis 3 angeführten Betrieben muß jedoch die Hälfte der Gesellen das 24. Lebensjahr zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben.

4. In einem Betriebe des Damenschneider- und Putzmacherhandwerks ohne volljährige Gehilfen dürfen bis zu zwei gewerbliche Lehrlinge gehalten werden. Auf je eine vollständige Gehilfin kann ein weiteres Lehrling gehalten werden. Die Höchstzahl darf aber sechs nicht übersteigen.

Durch die vorstehende Bestimmung wird die Befugnis der Lehrherrin, nichtgewerbliche Lehrlinge zu beschäftigen, nicht berührt. Sofern jedoch die Gesamtzahl der gleichzeitig beschäftigten Lehrlinge die zulässige Höchstzahl übersteigt, verringert sich die Zahl der zu beschäftigenden gewerblichen Lehrlinge um die diese Höchstzahl überschreitende Zahl der nichtgewerblichen.

Als nichtgewerbliche Lehrlinge sind ein solches anzusehen, welches das Gewerbe nur für seinen Hausgebrauch erlernen will und dessen Lehrzeit sechs Monate nicht übersteigt.

Gewerbetreibende, die bei Inkrafttreten dieser Bestimmungen Lehrlinge über die hier festgesetzten Zahlen hinaus beschäftigen, dürfen diese auslehren.

5. In besonderen Fällen kann jedoch der Vorstand der Handwerkskammer für alle Betriebe Ausnahmen zulassen unter näherer Bestimmung der für die gute Ausbildung einer größeren Anzahl Lehrlinge erforderlichen Maßnahmen. Gegen einen ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten zulässig.

Für die Zahl der Lehrlinge, welche ein Lehrherr nach den vorstehenden Bestimmungen zu halten berechtigt ist, ist es gleichgültig, ob er ein oder mehrere Handwerke betreibt.

Den vorstehenden Vorschriften ist durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. Juni 1913, J.-Nr. IV 4687, die erforderliche Genehmigung erteilt worden und treten dieselben mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die früher erlassenen Vorschriften über die Zahl der gleichzeitig in Handwerksbetrieben zu beschäftigenden Lehrlinge, veröffentlicht durch unsere Bekanntmachung vom 12. Juni 1906, sowie die Vorschriften betreffend die Höchstzahl der weiblichen Lehrlinge im Damenschneider-, Putzmacher- und Damenfriseurhandwerk, veröffentlicht durch unsere Bekanntmachung vom 15. Mai 1909, sind hiermit aufgehoben.

Aachen, den 1. Juli 1913.

Die Handwerkskammer.

Peter Weber, Vorsitzender. Schöll, Syndikus.

Bekanntmachung.

Die Liste der im Regierungsbezirk Aachen für die Apothekerkammer wahlberechtigten und wählbaren Apotheker ist gemäß § 5, Absatz 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Februar 1901 — G. S. S. 49 — im königlichen Landratsamte in der Zeit vom 16. bis einschließlich 29. Juli d. J. ausgelegt.

Malmédy, den 9. Juli 1913.

Der Landrat.

J. B.

Werden, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Nach § 3 des Ausführungsgesetzes vom 3. Juni 1912 (G. S. S. 129) zur Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 R. G. Bl. S. 349 sollen in den nachstehenden Gemeinden des Kreises Malmédy Nachrechnungstage abgehalten werden und zwar:

- in Sourbrodt vom 4. bis 7. August 1913,
- in Büngenbach vom 8. bis 18. August 1913,
- in Büllingen vom 19. bis 28. August 1913,
- in Mandersfeld vom 29. August bis 2. September 1913,
- in St. Vith vom 3. bis 13. September 1913,
- in Burg-Neuland vom 14. September bis 29. Oktober 1913,

in Recht vom 30. Oktober bis 3. November 1913,
in Amel vom 4. bis 6. November 1913,
in Weismes vom 7. bis 13. November 1913,
in Malmédy vom 14. November bis 12. Dezember 1913.
Als Eichlotal dient:
in Sourbradt der Saal der Wirtschaft Juntersdorf,
in Bütgenbach der Saal der Wirtschaft Brülls,
in Billingen der Saal der Wirtschaft Joud,
in Manderfeld der Saal der Wirtschaft Girten,
in St. Vith der Saal der Wirtschaft Wilh. Margraff,
in Burg-Reuland der Saal des Hotels Kloth,
in Recht die Regelbahn der Wirtschaft Meyer,
in Amel der Saal der Wirtschaft Müller-Feigen,
in Weismes der alte Schullsaal,
in Malmédy die spätere Eichmittelniederlage (Neubrück, 84),
bei welcher die eichpflichtigen Gegenstände in der Zeit von
8—12 Uhr vormittags einzuliefern und nach der von den Be-
amten jedem Einlieferer angegebenen Frist wieder abzuholen
sind.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegen-
stände in gereinigtem Zustande vorgelegt werden müssen und
daß vor 1915 keine Eichtage mehr abgehalten werden. Die
Interessenten, welche von den Nachreichungstagen keinen Ge-
brauch machen, haben, wenn die polizeilichen Revisionen z. B.
inzwischen die Notwendigkeit einer Nachreichung ergeben ihre
Gegenstände alsdann dem Eichamt in Machen vorzulegen.
Malmédy, den 27. Juni 1913.

Der Landrat. Frhr. v. Korff.

Bekanntmachung.

Die Anträge auf Genehmigung solcher Kollekten, die von
Frauenvereinen, Missionsvereinen, Kirchenvorständen, Presby-
terien pp. in einer oder mehreren Gemeinden bezw. Kreisen regel-
mäßig abgehalten zu werden pflegen, sind der zuständigen Orts-
polizeibehörde in Zukunft bis spätestens 1. Oktober desjenigen
Jahres einzureichen, das dem Jahre vorausgeht, in dem die
Kollekte abgehalten werden soll. Demnach sind die Anträge
für das Jahr 1914 bis 1. Oktober 1913 einzureichen.

Anträge, die nicht zu dem festgesetzten Termine eingehen,
können ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen berück-
sichtigt werden.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Sandt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Malmédy, den 1. Juli 1913.

Der Landrat. Frhr. v. Korff.

Auszug

aus der General-Gouvernements-Verordnung
vom 18. August 1814.

§ 9. Außer den vorstehenden Jagdgesetzen sollen folgende
Jagdpolizeigesetze streng beachtet werden pp.

3. Es ist ferner verboten, daß die Landesbewohner die
Hunde mit aus den Dörfern nehmen, oder gar frei, ohne An-
hängung eines Knüttels, in den Feldern und Holzungen herum
laufen lassen. In den Fällen Nr. 2 und 3 dieses Paragraphen
sind die Förster autorisiert, die Hunde, Katzen usw. totzuschießen
und haben die Eigentümer außerdem noch eine Strafe von
fünf Franken zu entrichten.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Bemerken in Er-
innerung gebracht, daß die Polizeibeamten und Feldhüter wie
auch die Kgl. Gendarmerie angewiesen sind, Uebertretungen
unmählich zur Anzeige zu bringen.

Malmédy, den 26. Juni 1913.

Der Landrat.

J. B.:

Werden, Kreissekretär.

Handels-Nachrichten.

Röln, 14. Juli. Fruchtmarkt. Heu, Luzerner
10.00—10.50, neues 6.50—7.00, Wiesenheu altes 7.00—8.00,
neues 5.00—5.60, Roggen-Breitdruschstroh 4.00—4.40, Krumm-
und Preßstroh 3.00—3.40 die 100 Kilo.

Neuß, 14. Juli. Fruchtmarkt. Weizen neuer 1. Sorte
Mt. 21.60, 2. 20.60, Roggen neuer 1. Sorte Mt. 18.20,
2. 17.70, Hafer, alter 1. Sorte Mt. 00.00, 2. 00.00, neuer
1. Sorte 17.80, 2. 16.50, 3. 13.50 die 100 Kilo. Wintergerste,
neue Mt. 00.00. Kartoffeln, Mt. 6.00—7.00, Heu Mt. 2.40—2.60,
Luzerner Heu Mt. 3.00—3.50 die 50 Kilo, Krummstroh neu
Mt. 11.00, Breitdruschstroh neu Mt. 13.00, Roggenrichtstroh
Mt. 15.00 die 500 Kilo. Kleie Mt. 5.50 die 50 Kilo. Preise
unverändert.

Biehmärkte.

Röln, 14. Juli. Schlachtviehmarkt. (Bericht der Notierungskommission.)

Kategorie	Bezahl für 50 Kilogramm Schlachtgewicht:	Mark
Ossen 435	a. Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren a.	94—100
	b. Junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete b.	89—93
	c. Mäßig genährte junge, gut genährte ältere c.	80—85
	d. Gering genährte jeden Alters d.	68—75
Kälber 588	a. Vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes a.	00—00
	b. Vollfleischige, ausgemästete Kälber höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren b.	88—90
	c. Ältere, ausgemästete Kälber und wenig gut entwickelte jüngere Kälber und Kalben c.	82—86
	d. Mäßig genährte d.	75—80
Kälber 129	a. Vollfleischige ausgemästete bis zu 3 Jahren a.	89—91
	b. Vollfleischige jüngere b.	85—88
	c. Mäßig genährte jüngere und ältere c.	81—84
	d. Gering genährte jüngere und ältere d.	00—00
Schweine 4557	a. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen a.	81—83
	b. Fleischige b.	80—82
	c. Gering entwickelte sowie Sauen und Eber c.	80—82

689 Kälber. a. M. 00—00, b. 00—00, c. 00—00, d. 00—00
für 50 Kilogramm Lebendgewicht.
Güte. Stier- 112, Kuh- und Rinder- 132, rothaarige Ochsen von 45 Kilo
aufwärts 137, desgl. von 40—44 1/2 Kil. aufwärts 137, flache Berliner Ochsen
132, Kalbfelle mit Kopf 161, ohne Kopf 181. Fett 64=74, Nieren 80—82.

MANOLI
Cigaretten haben Weltruf
Dandy 33 * Voilà 48
Gibson Girl 58

**Immobilien-
und Mobiliar-Verkauf**

Am Montag, den 21. Juli 1913
vormittags 11 Uhr

läßt Herr Carl Lorent, St. Vith „Zur Mailust“ weg-
zugshalber

sein fast neues, mit Schenkwirtschaftsbetrieb ver-
sehenes, sehr massiv gebautes, schönes Wohnhaus
mit lustigen Zimmern, großem Garten und 20
Morgen anhängenden Ländereien und Wiesen mit
Wasser, in einer schönen, gesunden Lage, ganz
allein bei Waldungen mit schönen Spaziergängen,
zehn Minuten von einem kleinen Städtchen (Bahn-
station in der Eifel) zusammen oder einzeln öffent-
lich, meistbietend gegen langjährigen Zahlungsaus-
stand und Bürgschaft zum Verkauf aussetzen.
(Günstige Gelegen. für Rentner und pensionierte Be-
amte, sehr geeignet für Sommerwohnung u. Sommer-
frischler.) Anschließend hieran läßt Herr Lorent
seinen gesamten Viehbestand, drei Kühe, ein ein-
jähriges Kuhkind, ein prämiertes, hochträchtiges
Mutterschwein, 17 Hühner und 1 Hahn, eine fast
neue Zentrifuge, ein fast neues Klavier (Adams),
eine englische, kompl. doppelte Schlafzimmerein-
richtung, diverse Betten, Sofas, Sesseln, Schränke,
Nachtschränke, Waschtische mit Marmorplatten, ein
Chaiselongue, große und kleine Spiegel und Bilder,
Tische, Stühle, Bänke, Defen, Teppiche, Lampen
und einen Bügelofen, ein großer emaillierter
Küchenherd, 1 Kl. Kochherd, Küchen- und Hausgeräte
aller Art, eine Vollampf-Waschmaschine, eine Näh-
maschine, 20 Fenstergeräthnisse, ein leichter und ein
schwerer Wagen, eine Häckelmaschine, mehrere eiserne
Eggen und Pflüge, eine Partie Gartenmöbel (ganz
neu), drei Fahrräder, darunter ein Damenrad öffent-
lich, meistbietend, gegen Zahlungsausstand und
Bürgschaft versteigern.

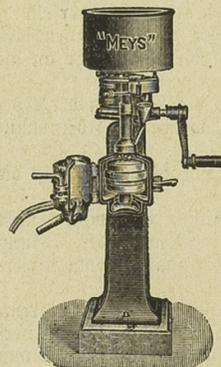
Ferner kommen zum Verkauf:

**8 Morgen Grasaufwuchs,
4 Morgen Hafer.**

Der Besitzantritt für das Haus findet sofort, der der
Grundstücke nach der Ernte statt. Besichtigung jederzeit frei.
St. Vith, den 8. Juli 1913.

Auskunft erteilt:

Kreilmann.



**Der Original Meyers-Separator
„Sigena“**

ist die beste und dauerhafteste Ent-
rahmungsmaschine. Beweis:
Ueber 70 Zentrifugen von Meyers
sind 14—19 Jahre im Kreise
Malmédy im Betrieb ohne daß
nennenswerte Reparaturen oder Um-
tausch nötig wurden und die Besitzer
dieser Maschinen äußern sich sämt-
lich daß ihnen dieselben noch lange
Jahre dienen würden.

Alleinvertreter für den Bezirk
St. Vith und Prüm

**F. N. Heinen in St. Vith,
Handlung landw. Maschinen und Eisenwaren.**

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung
und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und
Staats-, Militär- und Marinedienstes. Mit Angabe der er-
reichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen
von Geheimrat A. Dreger.

11. Auflage. Geheftet 3,60 Mt., gebunden 4,50 Mt.

Kochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mt., Französisch, Englisch, Italie-
nisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Böhmisches, Ungarisch
je 1,80 Mt.,
Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriech-
isch, Arabisch, Togo je 2,50 Mt., Rumänisch 2 Mt., Persisch
3 Mt., Swahili 3,60 Mt., Japanisch 4 Mt., Chinesisch 4 Mt.
Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berück-
sichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang,
Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefaßte Grammatik, Wörter-
sammlungen und Uebungen.

Dresden und Leipzig. C. W. Koch's Verlag.

Schreibmaschinen-Papier

Post- und Kanzleiformat
Zeichenpapier 1,60 m breit
Zeichenkarton
Pauspapier u. Pausleinen
Reisszeuge, Zeichenfedern
Ausziehtusche in allen Farben
Garves neueste Pastellkreiden
Vorrätig in der
Papier- und Schreibwarenhandlung von
Hermann Doepgen

EIFEL-FÜHRER

Neueste Auflage
Preis Mk. 3.00
vorrätig in der
Buchhandlung d. Blattes



Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges
jugendfrisches Aussehen und weißer,
schröter Teint. Alles dies erzeugt

Stechenpferd-Seife

(die beste Kiefernseife)
à Stück 50. Die Wirkung erhöht
Dada-Cream
welcher rote u. rissige Haut weiß
u. sammetweich macht. Tube 50
Pfg. bei

Joh. Illies.
Nikolaus Riesen.

Mädchen

Ein älteres zuverl. propres
für alle Hausarbeit, wegen Hei-
rat des jetzigen, zum 1. Aug.
Franz Kever,
Cuxen Schilsweg 36.

**Küchenmädchen sowie
Zweitmädchen**

für 1. Aug. oder später gesucht.
Zeugnisse einfinden an
Fräulein Stollé, Cuxen.

Wohnhaus

mit Garten in St. Vith
zu kaufen gesucht.
Schriftl. Offerten mit Preis-
angabe unter A 2 befördert d.
Expedit. d. Bl.

Bauplatz mit Scheune

in der Stadt hinter dem
Hotel zur Post gelegen
zu verkaufen.
Bürgermeister Dr. Mattonet,
Püttlingen (Saar).

Hausbursche

Ein zuverlässig braver jung
Mann von 18 Jahren als
auf sofort gesucht. Es wird
Gelegenheit gegeben sich
Verkäufer auszubilden.
Zum 1. Sept. oder 1. Okt. an
sofort ist noch eine Stelle
belegen für eine

ältere Person

von 22—25 Jahren. Verdien-
35—50 Mt. monatlich bei un-
ständig freier Pension.
Offerten nimmt die Exped.
Bl. entgegen.

Putze
mit
**Henkel's
Bleich-Soda.**

Forderungen

übernimmt
zum Einziehen auf ge-
richtlichem u. ausserge-
richtlichem Wege, erbt
auf eigenes Risiko und
Kosten laut vorheriger
Abmachung.

Ältestes
**Rechts- und
Inkasso-Büro**
Pet. Jos. M. Schütz
St. Vith.
Bewährtes
Mahnverfahren.

**Gold. Armband
verloren**

Sonntag Nachmittag, im
Prümerberg-Volmersberg.
Abzugeben gegen Belohnung
Frau Hauptmann
v. Monchaw, St. Vith.

**Metzger-
Notas**

in jeder gewünschten
Größe liefert
zu Konkurrenzpreisen die
Buchdruckerei d. Bl.

Postenkäufe im Kreise Malmédy.

Von Amel nach Montanau 9.30
Vorm., 12.50 Nachm., zurück 10.20
Vorm., 3.40 Nachm. Fahrzeit
40 Min.
Von Schönberg nach St. Vith 7.20
Vorm., zurück 4.30 Nachm. Fahr-
zeit 1 St. 40 Min.
Von Manderfeld nach Losheim 5.25
Vorm., 3.40 Nachm., zurück 6.50
Vorm., 5.10 Nachm.
Von Malmédy Ort nach Engelsdorf
8.45 Vorm., 3.30 Nachm., zurück
11.45 Vorm., 6.00 Nachm.
Von Malmédy nach Stavelot Wert-
tags 5 Sonntags 7.30 Vorm.,
rück werktags 6.25 sonntags
vorm.
Von Recht nach Born Bf. 6
Vorm., 2.15 Nachm., zurück 10
Vorm., 4.00 Nm. Fahrzeit 1
15 Min.
Von Eisenborn-Uebungsplatz nach
Eisenborn-Ort 11 Vorm., zurück
12.30 Nachm.
Von Hoffreitz nach Malmédy
Nachm., zurück 6.15 Nachm.
Von Sellenthal nach Udenbreth 9
Vorm., zurück 2.50 Nachm.

St
Die „Volkszeitung“ m
2 a ch tseitigen G r a
belagen: Eifeler G
tagszeitung u. Illust
Familienblatt erich
Wittwochs und Sam
Redaktion, Druck u. V
Germann Doepgen
St. Vith (Eifel)
Nr. 58

Das neue

Es ist bekannt,
nugt hat, um Fet
schen des deutschen
zu verschaffen.
Zentrumspolitik
30. Juni 1913
das Zentrum nach

1. Uebung
trag des Zentru
§ 3a ausgenomm
laubtstandes w
Gründe es gestat
einberufen.“

2. Aufwan
reiche Familie
ist auf Antrag des
den: „Zu Aufwa
denen bereits drei
gen Dienstpflicht
offiziere oder Ge
zwar in Höhe von
geschlichen Dienst
Dienstgraden 240

3. Steuern
außerordentlichen
trums bestimmt w
mögen von nicht n
nicht mehr als 20
für den dritten u
liche Dienstpflicht
um je 10 vom Hu
gung tritt auch ei
in den Jahren 19
beitrag in diesem
sprechende Betrag
flatten.“

4. Jährlich
Auf Antrag des
gestellt worden:
und Gemeinen in
so berechnet, daß
frei Hin- und Rü
Auf Anfrage d
weiten Entfernung
Folgende Resoluti
und Billigung der

Während der
Ayllburg, Vaacher
aufgesucht worden
wohl wenig oder
Jahrtausend alte
landschaftlichen R
mancher Beziehun

Zu diesen Ort
Land, an der B
legen. Die Bahnh
hof, der idyllisch z
sich wie eine Mau
andere sanft und
die Dur, ein klare
saftige grüne Wie

Wir entsteigen
durch lange Tunn
Dörfern vorbei hie
Burgreuland ein
bringen soll. So
prachtvoller, land
Rechten erhebt sic
steil, fast wie eine
saftige Wiesen aus
hinter liegt das D
mächtigen Bergleg
alten, weiß getün
wahrheitsgetreue
pelle. Hohe Kreuz
ein Gottesader bef

„Verd
Ein D
Nach einiger Zeit
und gelangen in d
blauen, kristallklar
gelt. Kurz darau
Chaussee ab; die
alten Schloß, das